

Städtisches Gymnasium Herzogenrath

Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften Sekundarstufe II

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

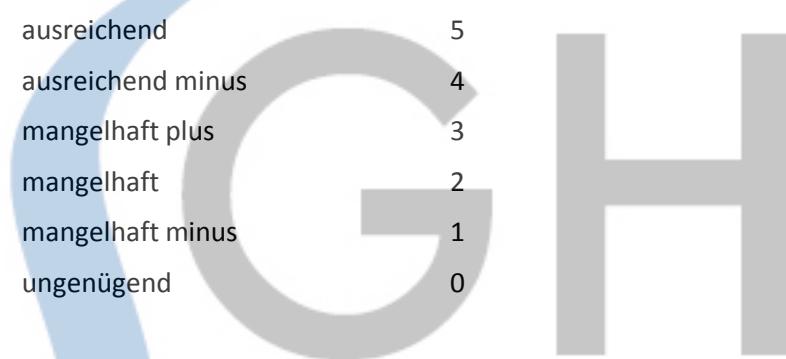
Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Die Klausuren werden nach folgendem Bewertungsraster beurteilt:

Prozent	Note	Notenpunkte
≥ 95	sehr gut plus	15
≥ 90	sehr gut	14
≥ 85	sehr gut minus	13
≥ 80	gut plus	12
≥ 75	gut	11
≥ 70	gut minus	10
≥ 65	befriedigend plus	9
≥ 60	befriedigend	8
≥ 55	befriedigend minus	7
≥ 50	ausreichend plus	6
≥ 45	ausreichend	5
≥ 40	ausreichend minus	4
≥ 33	mangelhaft plus	3
≥ 26	mangelhaft	2
≥ 20	mangelhaft minus	1
≥ 0	ungenügend	0



Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung

in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darauf hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisch geleitete Reorganisationen sozialwissenschaftlicher und fachmethodischer Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten und sozialwissenschaftliches Denken in Methode und Inhalten voraussetzen; • Bereitstellung von sozialwissenschaftlichen Kenntnissen zur Vorbereitung und Fundierung der Erörterung, Gestaltung und Handlung; • Verbindung von phänomenologisch-empirischen Betrachtungsweisen mit sozialwissenschaftlichen Hypothesen, Modellen und Theorien; • Herstellung von Beziehungen zwischen allgemeinen sozialwissenschaftlichen Fragen und aktuellen politischen Problemstellungen; • fachintegrale Darstellung eines politischen Problems.
Analyseaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche – auch vergleichende – Analyse und Auswertung fachlich relevanter kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, statistisches Material, Medien wie Bilder, Karikaturen, Filme, Internettexte, auch komplexe Materialzusammenhänge), Fallbeispiele und Problemsituationen; • Erläuterung einzelner Aspekte der Texte durch Herstellung kontextueller Zusammenhänge; • Einordnung von Positionen in ein Positionsspektrum; • explizit ideologiekritische Analyse.
Erörterungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von politischen, ökonomischen und sozialen Positionen und Interessenlagen unter Bezugnahme auf ihre Referenzen und Klärung der Prämissen, sachlichen Aspekte und Urteilskriterien; • kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen sozialwissenschaftlichen Problem; • problembezogene Überprüfung und Beurteilung von

	sozialwissenschaftlich relevanten Aussagen.
Gestaltungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellen von sozialwissenschaftlich relevanten kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art (Conceptmaps, Präsentationen, Leserbriefe, Blog-Texte, Gutachten, Statistiken usw.).
Handlungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Handlungsszenarien (Debatten, Expertenbefragungen, virtuellen Prozesssimulationen, Wahlsimulationen, Forschungssettings mit Experimenten, Datenerhebungen, Auswertungen und Präsentationen, Beratungsszenarien, Planspielen zu Konfliktlösungsprozessen, Unternehmensgründungen usw.).

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit im Rahmen der 'sonstigen Leistungen':

Leistungsumschreibung	Note
<p>Zeigt sehr aktive Mitarbeit.</p> <p>Produktive und weiterführende Beiträge, auch bei komplexen Themen. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und differenzierte Bewertung; steter Beitrag zur Problemlösung.</p> <p>Durchgängig einwandfreie sprachliche und fachsprachliche Darstellung.</p> <p>Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann immer etwas zum Unterricht beigetragen werden. Dies ist stets umfassend und korrekt.</p>	1
<p>Kann durch häufige Beiträge den Unterricht bereichern.</p> <p>Das Erfassen schwierigerer Sachverhalte, deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang sowie das Erarbeiten von Problem- und Fragestellungen gelingt i.d.R.. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die jeweilige Unterrichtsreihe hinausreichen und eine Anwendung dieser gelingt überwiegend. Fachsprache wird überwiegend korrekt eingesetzt.</p> <p>Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann häufig zum Unterricht beigetragen werden.</p>	2
<p>Kann durch eigene Beiträge den Unterricht bereichern.</p> <p>Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge bezüglich des unmittelbar behandelten Stoffs; diese können mit inhaltlichen Kenntnissen der gesamten Unterrichtsreihe verknüpft werden. Auch Anwendung von Fachkenntnissen ist in Ansätzen erkennbar.</p>	3

Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann regelmäßig zum Unterricht beigetragen werden.	
Kann wenig zum Unterricht beitragen. Äußerungen beschränken sich vornehmlich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	4
Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann gelegentlich zum Unterricht beigetragen werden.	
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Selbst reproduktive Äußerungen - nach Aufforderung - sind nur teilweise richtig.	5
Hausaufgaben werden nur selten bzw. unvollständig oder oberflächlich gemacht, so dass dadurch kaum etwas zum Unterricht beigetragen werden kann.	
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht bis hin zur Leistungsverweigerung. Äußerungen nach Aufforderung bleiben aus oder sind falsch.	6
Hausaufgaben sind nicht gemacht, so dass auch nichts zum Unterricht beigetragen werden kann.	